



Ein erfreuliches Ereignis, Sie erwarten ein Kind ...

Wir freuen uns, dass Sie sich entschlossen haben, Ihr Kind in unserem Hause zur Welt zu bringen. Wir wünschen Ihnen mit Ihrem Familienzuwachs alles Gute!

Heute möchten wir Sie über erforderliche Formalitäten informieren. Wenn Ihr Kind geboren ist, übernehmen wir gerne für Sie die Anmeldung beim Standesamt hier in Karlsruhe, so dass Sie sich in dieser aufregenden Zeit nicht auch noch darum kümmern müssen. Dazu sind wir jedoch auf Ihre Unterstützung angewiesen. Wir benötigen bestimmte Unterlagen von Ihnen, die wir im Folgenden aufgeführt haben. Diese unterscheiden sich je nach Ihrem Familienstand und Staatsangehörigkeit:

Grundsätzlich

- Ausgefüllte Erklärung zur Erteilung der Vornamen und des Familiennamens, diese Erklärung ist von beiden Elternteilen zu unterschreiben
- Kopie der Personalausweise von Mutter und Vater (deutsche Staatsangehörigkeit)
- Ausländische Staatsangehörigkeit: Reisepass im Original, Aufenthaltstitel im Original

Verheiratet

- Eheregister im Original oder
- Heiratsurkunde im Original, Bescheinigung der Namensänderung im Original und Geburtsurkunden von beiden Elternteilen im Original.

Bei Heirat im Ausland

- Heiratsurkunde im Original
- Falls keine internationale Heiratsurkunde: zusätzlich Übersetzung im Original
- Geburtsurkunden der Eltern im Original, falls in Deutschland geboren

Getrennt lebend

- Siehe Familienstand „Verheiratet“. Das Kind zählt als ehelich geboren, auch wenn die Vaterschafts anerkennung des leiblichen Vaters vorliegt.

Geschieden

- Auszug aus dem Familienbuch/Eheregister im Original **und**
- rechtskräftiges Scheidungsurteil im Original
- bei Scheidung im Ausland bitten wir um Rücksprache mit dem Standesamt

Ledig

- Geburtsurkunde der Mutter im Original
- Vaterschaftsanerkennung (inkl. Zustimmungserklärung der Mutter falls das Kind den Namen des Vaters bekommen soll im Original, Geburtsurkunde des Vaters (im Original, auch bei Geburt im Ausland
- Sorgerechtserklärung im Original, falls vorhanden

Verwitwet

- Heiratsurkunde im Original **und**
- Sterbeurkunde des verstorbenen Ehegatten im Original

Die erforderlichen Unterlagen können Sie bei unserer Mitarbeiterin innerhalb von vier Tagen nach der Geburt Ihres Kindes im EG der Frauenklinik (neben der Anmeldung) **montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 10.30 Uhr abgeben**. Sollten sie bereits entlassen sein ist eine Anmeldung hier vor Ort nicht mehr möglich. Die Daten Ihrer Geburt werden auf jeden Fall an das Standesamt weitergeleitet, so dass eine Anmeldung durch das Klinikum nicht zwingend erforderlich ist.

Anhand Ihrer Informationen und Unterlagen erstellen wir die Geburtsanzeige, die von Ihnen zu unterschreiben ist und welche dann direkt von uns zusammen mit den erforderlichen Unterlagen an das Standesamt Karlsruhe weitergeleitet wird. Alle Unterlagen bekommen sie selbstverständlich vom Standesamt nach Beurkundung zurück.

Vom Standesamt werden **drei Geburtsbescheinigungen kostenfrei** ausgestellt. Diese dienen zur Beantragung von Kinder- und Elterngeld sowie Mutterschaftshilfe zur Vorlage bei Ihrer Krankenkasse. Sie können weitere Urkunden bestellen. Urkunde in Deutsch (A4), international (A4), Urkunde für das Stammbuch (A5) oder eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister mit Hinweisen (A4). Diese Dokumente kosten **je Stück 20,00 Euro** und werden gegen Vorkasse (bitte Geld passend) von uns beim Standesamt bestellt.

Selbstverständlich stehen Ihnen auch die Sachbearbeiterinnen des Standesamtes für Fragen zur Verfügung. Zuständig ist das **Standesamt Karlsruhe, Kaiserallee 8, 76133 Karlsruhe**. Die Zugehörigkeit der Sachbearbeiterin richtet sich **nach dem Familiennamen der Mutter** zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes.

A - E	0721/133-3424
F - J	0721/133-3426
K – N+St	0721/133-3425
O – S+Sch	0721/133-3421
T - Z	0721/133-3428

oder über die Behördennummer der Stadt Karlsruhe 115 sowie per Mail an geburten@oa.karlsruhe.de

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, die erforderlichen Unterlagen bei uns abzugeben, werden Sie vom Standesamt angeschrieben um alle erforderlichen Unterlagen einzureichen. Sie brauchen bis dahin nicht selbst tätig werden.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung, sprechen Sie einfach unsere Mitarbeiterin an. Vielen Dank.

Freundliche Grüße

Ihr Städtisches Klinikum Karlsruhe